

**Mitgliederversammlung und UB-Parteitag der SPD Solingen  
Am 22.11.2010**

## **Antrag 2.1**

**Antragsteller: UBV**

### **Fairness auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialen Sicherheitssystemen!**

#### **Beschluss:**

**Der Unterbezirksvorstand wird aufgefordert, zusammen mit der AfA und der AGS sowie weiteren interessierten Gliederungen auf Basis der eigenen Beschlüsse (u. a. zu den Sozialen Sicherheitssystemen aus dem Jahr 2007) eine Positionierung der SPD Solingen zum nächsten Bundesparteitag zu entwickeln.**

**Hierbei sind Ansatzpunkte für die Kommunalpolitik ebenso zu berücksichtigen, u. a. die kommunale Arbeitsmarktpolitik durch Job-Center. Generellen Trends wie z.B. der Entstehung von neuen Arbeitsformen („neue Selbstständigkeit“) ist Rechnung zu tragen.**

**Ein Positionspapier ist beim ersten UB-Parteitag im Jahr 2011 vorzulegen.**

#### **Informationen (was auf dem Bundesparteitag beschlossen und diskutiert wurde):**

Mit grundlegenden Reformen will die SPD auf dem Arbeitsmarkt eine neue Ordnung schaffen. In ihrem Beschluss „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ sprachen sich die Delegierten des Parteitags für die Begrenzung von Leiharbeit, mehr Mitbestimmung und einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro aus. Unterm Strich geht es um eine „neue Kultur der Arbeit“.

An die Diskussionen auf dem Dresdner Parteitag anknüpfend, setzt sich unsere Partei auch selbstkritisch mit Fehlentwicklungen aus den Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung auseinander – beispielsweise bei der Leiharbeit oder auch bei der Vermögensanrechnung von Arbeitslosengeld II-Empfängern.

#### **Von Arbeit muss man leben können!**

Im Kern geht es darum, den Trend auf dem Arbeitsmarkt weg von Existenz sichernder Beschäftigung zu stoppen. Eine klare Absage erteilt die SPD dem Ansatz, das Lohnabstandsgebot durch Kürzungen in der Grundsicherung zu gewährleisten, wie es die FDP will.

Im Wesentlichen wird folgendes angestrebt:

1. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit soll wiederhergestellt werden durch Erweiterung des **Mindestlohns** auf alle Bereiche. Dabei unterstützt die SPD den Gewerkschaftsvorschlag von **8,50 €** als angemessen.

2. Im Hinblick auf Jugendförderung und Chancengleichheit junger Menschen sollen weitere rechtliche Klarstellungen bezüglich undefinierter **Praktikumsverhältnisse** erfolgen und ein gesetzlicher Anspruch auf **angemessene Vergütung** eingeführt werden, der eine Ausnutzung junger Menschen als Praktikanten im eigentlich regulären Arbeitsverhältnis unterbindet und ihnen faire Einführung in den Arbeitsmarkt ermöglicht.
3. Da insbesondere Frauen (70 %) im Niedriglohnsektor beschäftigt sind und immer noch bei gleicher/gleichwertiger Arbeit durchschnittlich 23 % weniger Lohn erhalten, will die SPD weiterhin die Entgeltgerechtigkeit mit gesetzlichen Regelungen durchsetzen. Durch Einführung eines **Gleichstellungsgesetzes** für die Privatwirtschaft und verbindlichen Zielvorgaben nach norwegischem Konzept soll darüber hinaus eine **Geschlechterquote von 40 % bei Vorständen und Aufsichtsräten** angestrebt werden.
4. Die SPD steht weiterhin zur Stärkung der Normalarbeitsverhältnisse und der Vollbeschäftigung. Daher sollen **Leiharbeit** und Befristungen stark reglementiert werden. In diesem Bereich werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark benachteiligt und das Ungleichgewicht von Leistung, Wirtschaftswachstum und Entlohnung ist besonders deutlich. Daher sollen zum einen **Mitbestimmungsrechte** des Betriebsrates insofern ausgeweitet werden, als dass der Betriebsrat des **entleihenden Betriebes** mitbestimmungspflichtig werden soll. Bislang hat lediglich der Betriebsrat des den Leiharbeiter aufnehmenden Betriebes ein Mitbestimmungsrecht. Zum anderen soll die inzwischen verbreitete **konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften verboten** werden.
5. Zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt gehört selbstverständlich die Unterstützung und der **weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen** zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern. Beispielsweise die **Arbeitszeitkonten als betriebliches Instrument** zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung **weiterzuentwickeln**, ist dringend geboten. Darüber hinaus muss auch die **Ausweitung des Ausbildungsangebotes in Teilzeitform** jungen Eltern Möglichkeiten zur Weiter- und Ausbildung bieten.
6. Bezüglich angesprochener Erschwerung von befristeten Arbeitsverhältnissen ist beabsichtigt, die **Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) außerhalb der Probezeit als unzulässig** zu behandeln. Der **Einsatz von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher** soll **verboten** werden, um den Streik als legitimes Arbeitskämpfungsmittel nicht weiter zu schwächen.
7. Unterstützt werden muss auch die **Arbeitsvermittlung**. Das momentan bestehende **Verhältnis von 1 zu 150 zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitssuchenden soll auf 1 zu 75 gesenkt** werden. Dazu ist es erforderlich, die Zahl der Vermittler / innen stark zu erhöhen. Auf dem **sozialen Arbeitsmarkt** ist angestrebt, in den kommenden zwei Jahren zusätzlich **200.000 Beschäftigungsverhältnisse** anzubieten und zusätzlich **3 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt** zur Verfügung zu stellen. So sollen verschiedene bereits

bestehenden Programme (z.B. „Kommunal- Kombi“, „Job-Perspektive“) ausgebaut und verlängert werden. Gleichzeitig sollen Prinzipien für die Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes festgeschrieben werden wie z.B.:

- *Angebote des sozialen Arbeitsmarktes können nur mit Zustimmung der Gewerkschaften und Kammern eingerichtet werden*
- *Lohnhöhe soll sozialversicherungspflichtig sein und Hilfebedürftigkeit des Arbeitssuchenden ist auszuschließen*
- *Zuständigkeit der Arbeitsvermittler besteht weiterhin für den/die AN/in und insbesondere Dritte (Unternehmen, Handwerker. etc. )sollen mit Arbeiten beauftragt werden*

8. Der **Anspruch auf Bezug von Alg I** wegen der Teilnahme an berufsqualifizierenden Maßnahmen soll um bis zu 6 Monate, bei anspruchsvollen Qualifizierungen um bis zu 12 Monate **verlängert** werden. Die **Rahmenfrist für eine 12monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll wieder von 24 auf 36 Monate verlängert** werden, um einen Anspruch auf Alg I zu erhalten. Die von der Bundesregierung betriebene Abschaffung des 2 jährigen Übergangssystems von AlgI auf AlgII wird abgelehnt. Es sollen sich lange **Beschäftigungszeiten** diesbezüglich tatsächlich **niederschlagen in den Bezugszeiten des Alg.**
9. Die Berechnung **Kinderregelsätze** müssen transparent gemacht werden; eine Beschränkung des Anspruchs auf sozialer und kultureller teilhabe von Kindern durch Einführung einer Chipkarte wird abgelehnt. **Lehrmittel und Kosten für Beförderung sollen entgeltfrei** zur Verfügung gestellt werden.
10. Zuletzt soll ein Konzept entwickelt werden, das sog. Einmannbetriebe, **selbständige Einzelkämpfer/innen in die Arbeitnehmerschaft einbindet**, ihnen z.B. eine angemessene Alterssicherung verschafft.

Der Bundesparteitag sieht die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aus wesentlichen Bestandteil auch für die Diskussion um die sozialen Sicherungssysteme. Dies will die Bundespartei breit mit der Basis diskutieren – hieran wollen wir uns beteiligen!

Die Ziele künftiger **Alterssicherungspolitik** sind für die SPD klar beschrieben:

- Schutz vor Altersarmut.
- Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung als unverzichtbare Grundlage der Altersvorsorge und der
- Lebensstandardsicherung im Alter, die mit betrieblichen und privaten Alterssicherungen verbunden werden muss.
- Generationengerechtigkeit und faire Verteilung der Finanzierung.
- Für eine Verschiebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr sollen mehrere Voraussetzungen geschaffen werden u. a. die Erhöhung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den 60 – 64 Jährigen und die Schaffung von flexiblen Übergängen bei hoher körperlicher oder psychischer Belastungen um weitere drastische Renteneinbußen infolge einer Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze ausschließen.